

Freie Wohlfahrtspflege NRW

NRW stellt sich neu auf – wir mischen mit! Weil sozial lebens-relevant ist.

Armut ist in NRW kein Randthema. Der Sozialbericht des Landes sowie viele weitere Studien zeigen, dass sich die Anzahl der von Armut betroffenen Menschen in den vergangenen Jahren kaum geändert hat. Kinder und Jugendliche sind besonders betroffen. Die Armutszahlen stagnieren auf einem hohen Niveau und verfestigen sich (2019 lag die Armutsrisikoquote bei 17 Prozent). Insbesondere zeigt sich dies bei Kindern und Jugendlichen, die zu einem überdurchschnittlichen Anteil in einkommensarmen Haushalten leben. 2019 lag die Armutsrisikoquote für Kinder und Jugendliche bei 23,1 Prozent. Wir gehen davon aus, dass die Anzahl der von Armut betroffenen oder bedrohten Menschen kurzfristig aufgrund der übermäßig gestiegenen Preise für Lebensmittel und Haushaltsenergie deutlich zunimmt. Wir gehen darüber hinaus davon aus, dass diese Tendenz aufgrund der mit der Klimaveränderung einhergehenden Folgewirkungen und Folgekosten anhält.

Getreu dem Motto „Wir mischen mit! Weil sozial lebens-relevant ist!“ hat die Freie Wohlfahrtspflege NRW Expert*innen in eigener Sache (Menschen mit geringem Einkommen und/oder Armutserfahrung) zu Wort kommen lassen. Gemeinsam mit ihnen wurde der Koalitionsvertrag für NRW dahingehend überprüft, inwieweit Armut und soziale Ausgrenzung vorkommen und welche Strategien zur Armutsvermeidung und Armutsbekämpfung erkennbar sind. Über die Diskussionen und den Austausch eigener Lebensrealitäten wurden Forderungen aufgestellt, die jetzt in die politische Diskussion eingebracht werden sollen.

Hört uns zu und beteiligt uns! Vier zentrale Forderungen der Menschen mit Armutserfahrung in NRW

1. Hört zu und nehmt uns ernst! Unsere Forderungen zu Partizipation und Teilhabe in Gesellschaft und Politik

- Wir sind Expert*innen in eigener Sache. Dieses Expertentum muss anerkannt werden. Mit Nachdruck fordern wir deshalb unser Recht auf Mitsprache ein. Wir möchten, dass bei Gesetzgebungsprozessen auf Bundes- und Landesebene ein neues Verfahren aufgesetzt wird, sodass diejenigen, die diese Gesetze unmittelbar betreffen, zwingend dazu angehört werden müssen.
- Damit wir diesen wichtigen Mechanismus sinnvoll mitgestalten können, muss im Landeshaushalt Geld für die Selbstverwaltungsstrukturen der Menschen mit Armutserfahrung eingestellt werden.
- Von den Mitarbeitenden in den Behörden wünschen wir uns mehr Respekt für uns als Menschen und Verständnis für unsere jeweilige Lebenssituation. Niemand ist gern arm oder geht gern zum Amt. Wir wünschen uns einladende Behörden, die mit uns einen serviceorientierten und freundlichen Umgang pflegen. Viele von uns haben keinen gesicherten Zugang zum Internet oder können damit nicht gut umgehen. Die analoge und werktägliche Kommunikation ohne Terminvereinbarung mit den Ämtern muss zwingend erhalten bleiben.

2. Armut macht krank! Unsere Forderungen für gute Gesundheit

- Armut macht krank. Das ist durch viele Studien nachgewiesen. Damit gesundheitliche Folgen von Armut nicht chronisch werden und wir gesunden können, ist ein niedrigschwelliger und kostenfreier Zugang zum Gesundheitssystem notwendig. Dazu gehört die Übernahme von Fahrkosten zu (Fach-)Ärzt*innen oder Krankenhäusern. Auch der Besuch von Angehörigen in entfernten Krankenhäusern ist oft nicht möglich. Gleiches gilt für die Kostenübernahme von medizinischen Hilfsmitteln wie z. B. Brillen oder orthopädischen Einlagen. Eine frühzeitige und gezielte Unterstützung spart außerdem Kosten, die durch mögliche Folgeschäden bei späteren Behandlungen anfallen.

Freie Wohlfahrtspflege NRW

- Die Sozial- und Gesundheitsforschung hat bereits zahlreiche Nachweise dafür geliefert, dass arme Menschen überdurchschnittlich oft eine schlechtere Gesundheit und eine geringere Lebenserwartung haben als Menschen, die in ihrem Alltag mehr Geld zur Verfügung haben. Das trifft insbesondere auch auf Kinder und Jugendliche zu.¹ In einem strukturierten Prozess müssen Politik, Wissenschaft, Gesellschaft gemeinsam mit uns Armutsbetroffenen daran arbeiten, diese Erkenntnisse in eine sozial gerechte Politik zu überführen.
- Es leben immer noch Menschen in Deutschland, die nicht krankenversichert sind. Alle Menschen müssen krankenversichert sein, unabhängig von ihrem Erwerbsstatus, ihrem Einkommen und Vermögen sowie ihrem Aufenthaltsstatus.
- Wir bitten die Landesregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die Zuzahlungen zur Krankenversicherung für Menschen im Sozialleistungsbezug vollständig entfallen zu lassen. Bislang müssen aus dem Regelsatz zum Teil mehr als 100 Euro jährlich für Zuzahlungen aufgewendet werden.
- Wenn nahestehende Personen sterben, können wir sie oft nicht so würdevoll verabschieden, wie wir uns das für sie und uns wünschen. Wir setzen uns für höhere Standards bei Sozialbestattungen ein. Das bedeutet konkret, dass auch Kosten für eine Erdbestattung, einen Abschiedskaffee oder auch eine Anzeige und Trauerkarten erstattet werden.

3. Für ein menschenwürdiges Leben! Unsere Forderungen für Wohnen, Existenzsicherung und Mobilität

- Wohnen ist ein Menschenrecht! Wohnraum muss gesichert werden! Viele Menschen mit geringem Einkommen haben Angst, ihre Wohnungen zu verlieren oder bei einem Umzug keine bezahlbare Wohnung zu finden. Wir fordern deshalb die klare Regelung, dass wir so lange in unserer Wohnung bleiben können, bis wir entweder selbstständig geeigneten Wohnraum gefunden haben, die Kosten übernommen oder eine Wohnung von der Kommune zur Verfügung gestellt wird. Das Problem: Häufig wird vom Jobcenter eine Umzugsaufforderung geschickt, obwohl auf dem Markt keine geeignete Wohnung zu finden ist.
- Das Wohngeld muss so reformiert und die Regelsätze bzw. das Bürgergeld müssen so gestaltet sein, dass damit ein menschenwürdiges Leben möglich ist. Preissprünge, wie wir sie jetzt bei den Lebensmitteln und den Energiekosten erleben, sind zeitnah und unbürokratisch aufzufangen. Energiekosten müssen in voller Höhe übernommen werden – nicht zuletzt, um das Bundesverfassungsgerichtsurteil von 2010² umzusetzen.
- Leistungen zur Existenzsicherung müssen leicht zu beantragen sein. In Hinblick auf die vermuteten steigenden Zahlen von Menschen, die Anspruch auf Sozialleistungen haben, regen wir eine Vereinfachung der Antragstellung an, um Menschen den Zugang zu den ihnen zustehenden Sozialleistungen zu erleichtern. Hierzu gehört auch, die Stromkosten in die Kosten der Unterkunft aufzunehmen und in tatsächlicher Höhe zu übernehmen.
- Wir fordern die Einrichtung von unabhängigen, professionell arbeitenden Ombudsstellen in den Jobcentern, die uns bei Problemen in der Kommunikation mit dem Jobcenter unterstützen. In diesen Ombudsstellen sollten Menschen mit Armutserfahrung aktiv mitarbeiten können, denn wir wissen um die möglichen Konfliktfelder in der Kommunikation mit Ämtern und können Lösungsvorschläge unterbreiten.

¹ Siehe z. B. die KIGGS-Studie, 2. Folgebefragung des RKI von 2019:

www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/Bundesgesundheitsblatt/Downloads/2019_10_Lampert.pdf?__blob=publicationFile

² Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 (1 BvL 1/09 u. a.)



Freie Wohlfahrtspflege NRW

- Der Hinweis auf die Tafeln durch staatliche Stellen ist zu unterlassen. Die Inanspruchnahme von Lebensmittelausgaben oder Tafeln ist immer freiwillig, es besteht kein gesetzlicher Anspruch. Lebensmittelausgaben sind keine Maßnahmen, die Not und Armut lindern oder bekämpfen. Sie sind Maßnahmen, um Lebensmittelvernichtung zu verhindern. Die Verknüpfung von der Vermeidung von Lebensmittelvernichtung mit der Vergabe an einkommensarme Haushalte im Kontext von Armutsbekämpfung ist falsch und ein sozialpolitischer Irrweg.
- Mobilität und damit ein bezahlbarer öffentlicher Nahverkehr ist eine Voraussetzung für Teilhabe. Das deutschlandweit gültige 9-Euro-Ticket war aus unserer Sicht ein großer Erfolg. Viele von uns hatten in den vergangenen Monaten seit Langem mal wieder die Chance, Angehörige und Freunde zu besuchen, mussten sich keine Sorgen machen, wenn die Verkehrsverbundgrenze überschritten wurde oder Angst vor einem Kontrolleur zu haben. Das hat für uns Freiheit und echte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bedeutet, sie spür- und erlebbar gemacht. Deshalb fordern wir eine bundesweit geltende und bezahlbare Nachfolgeregelung für das 9-Euro-Ticket, das aus dem ALG-II-Regelsatz bezahlt werden kann und maximal 29 Euro kosten soll. Damit alle Menschen die Möglichkeit haben, den öffentlichen Nahverkehr zu nutzen, darf der Ausbau in ÖPNV schwachen Gebieten nicht vergessen werden.

4. Lasst uns an dem Angebot teilhaben, das sowieso schon vorhanden ist! Unsere Forderungen zur soziokulturellen Teilhabe

- Öffentliche Dienste wie Schwimmbäder, Theater und Bibliotheken sollten überall einkommensarmen Menschen kostenfrei bzw. gegen einen geringen Eintrittspreis offenstehen. Denn sie kosten im Betrieb nicht mehr Geld, wenn sie stärker genutzt werden. Die Möglichkeit für einkommensarme Menschen, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und sich fortzubilden, kann damit deutlich verbessert werden.
- Kosten für kommunale Bildungsangebote wie z. B. an den Volkshochschulen müssen in voller Höhe von den Jobcentern oder Sozialämtern übernommen werden. Sonst haben wir keine Chance, von diesem guten Bildungsangebot zu profitieren.